



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Case Management Berufsbildung wird definitiv eingeführt

Der Regierungsrat führt das Case Management Berufsbildung definitiv ein. Dabei handelt es sich um ein strukturiertes Verfahren zur Sicherstellung von Massnahmen für Jugendliche, deren Einstieg in die Berufswelt gefährdet ist. Die dreijährige Pilotphase ist erfolgreich verlaufen. Alle Case Management-Bereiche haben sich bewährt. Rund 30 Institutionen arbeiten mittlerweile fallbezogen im Case Management Berufsbildung Kanton Schaffhausen mit.

Konkret werden mit dem Case Management Berufsbildung Jugendliche mit komplexen, schwerwiegenden Problemen erfasst und mit Begleitung und geeigneten Massnahmen auf eine erfolgreiche Berufswahl vorbereitet. Junge Leute, die sich in einer Berufsausbildung befinden und deren erfolgreicher Abschluss der Ausbildung aus verschiedensten Gründen gefährdet ist, werden ebenfalls durch das Case Management erfasst und ebenso mit geeigneten Massnahmen auf ihrem Weg begleitet. Das gilt auch für junge Personen bis 25 Jahre, welche sich weder in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden noch über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.

Mit dem Case Management Berufsbildung werden insbesondere die Zusammenarbeit unter allen beteiligten Institutionen und Stellen gefördert und bestehende Instrumente und Massnahmen miteinbezogen und koordiniert. Als Anlauf- und Koordinationsstelle amtiert ein Case Manager. Daneben unterstützen freiwillige Case Management-Begleiterinnen und -Begleiter die Jugendlichen. Die Auswahl und Ausbildung geschieht zusammen mit der Freiwilligenorganisation BENEVOL. Dies hilft entscheidend mit, Case Management kostengünstig zu halten. Ziel aller dieser Massnahmen ist, dass bis zum Jahr 2015 gesamtschweizerisch 95 % aller unter 25-Jährigen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen. Die Kosten für das Case Management Berufsbildung belaufen sich im Kanton Schaffhausen auf rund 120'000 Franken pro Jahr. Der Bund beteiligt sich bis 2015 an diesen Kosten.

Neue Normalarbeitsverträge für Hauswirtschaft und Landwirtschaft

Der Regierungsrat hat die bestehenden Normalarbeitsverträge für hauswirtschaftliche und für landwirtschaftliche Arbeitnehmende überarbeitet. Die beiden Verträge wurden auf einen modernen Stand gebracht und an die aktuelle Rechtsentwicklung auf Bundes- und kantonaler Ebene angepasst. Der Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche Arbeitnehmende wurde totalrevidiert, der Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende teilrevidiert. Die neuen Fassungen gelten ab dem 1. Januar 2012.

Durch einen Normalarbeitsvertrag werden für einzelne Arten von Arbeitsverhältnissen Bestimmungen über deren Abschluss, Inhalt und Beendigung aufgestellt. Für den landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bereich haben die Kantone die entsprechenden Normalarbeitsverträge zu erlassen. Gegenüber der gemäss Bundesrecht durchgeführten Vernehmlassung wurde der Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche Arbeitnehmende noch in zwei Punkten angepasst. Der Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende wurde unverändert verabschiedet.

Anpassung der Verordnung über Stiftungsaufsicht

Nachdem der Kantonsrat die neue Vereinbarung des Kantons Schaffhausen mit der "BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich" genehmigt hat, wurde vom Regierungsrat die Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen entsprechend angepasst. Die bisherige Vereinbarung musste aufgrund einer Gesetzesänderung auf Bundesebene angepasst werden. Neu müssen ab dem 1. Januar 2012 die Aufsichtsbehörden öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit sein. Der Kanton Zürich gliedert seine bisherige Amtsstelle aus und schafft die selbständige Anstalt "BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich". Inhaltlich stimmt die neue Vereinbarung mit der bisherigen weitestgehend überein. Die Aufsicht über die klassischen Stiftungen verbleibt weiterhin im Kanton Schaffhausen.

Änderung der Organisationsverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2012 eine Änderung der Organisationsverordnung beschlossen. Innerhalb des Erziehungsdepartementes werden kleinere Anpassungen vorgenommen. Neu sind die Rektoren der Kantonsschule und des Berufsbildungszentrums direkt dem Departementsvorsteher unterstellt. Damit wird die gleiche Lösung wie bei der Pädagogischen Hochschule getroffen.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Franziska Buri, Stationsleiterin/dipl. Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. Januar 2012 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 6. Dezember 2011
bis und mit Nr. 42/2011
42/2011

Staatskanzlei Schaffhausen